

## Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 19.06.2018

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
1810501	Nutzungsänderung der bestehenden Tankstellenanlage in einen Handel mit gebrauchten Motorrädern und KFZ auf FINr. 952/20, Gemarkung Ramsau – Franz Xaver Kerschbaumer, Berchtesgadener Straße 40, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden	18050
1810502	Änderungen am Bebauungsplan Nr. 13 „Altes Forsthaus“	18052
1810503	Verordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)	18051
1810504	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017	18053
1810505	Erhöhung des Besuchsgeldes für den gemeindlichen Kindergarten im Jahr 2018/2019	18054
1810506	Sonstiges 1. Änderung der Tagesordnung 2. Sperrung Alte Reichenhaller Straße	18058

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 19.06.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1810501**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
Dokument: h/0/SV18050

**Nutzungsänderung der bestehenden Tankstellenanlage in einen Handel mit gebrauchten Motorrädern und KFZ auf FINr. 952/20, Gemarkung Ramsau – Franz Xaver Kerschbaumer, Berchtesgadener Straße 40, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden**

**Sachverhalt:**

In Abstimmung mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land wurde mit Herrn Kerschbaumer vereinbart, dass zur Verbesserung der Situation auf dem Grundstück eine Nutzungsänderung erfolgen soll. Hierzu erfolgt eine Nutzungsänderung der bestehenden Tankstelle in einen Handel mit gebrauchten Motorrädern und Autos. Zudem soll als Einfriedung des Grundstückes ein Sichtschutz mit einer Höhe von 2 m errichtet werden.

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 952/20, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Land/Forstwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. (Erweiterung eines zulässigerweise im Außenbereich errichteten Betriebes). Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

## 2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

## 3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

## 4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

Nach intensiver und kontroverser Diskussion im Gemeinderat wurde folgender Beschluss gefasst:

## 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 5**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 19.06.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1810502**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18052

## **Änderungen am Bebauungsplan Nr. 13 „Altes Forsthaus“**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der weiteren Detailplanung des Bauherrn Hölzl sind vor Beginn des weiteren Verfahrens noch folgende Änderungen in der Planung vorzunehmen:

### **1. Wandhöhe Gebäude auf FINr. 952/34, Gemarkung Ramsau**

Aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung des Gebäudes soll die Wandhöhe auf 7,5 m festgesetzt werden.

### **2. Freiflächengestaltung**

Der Bauherr legt der Verwaltung eine geänderte Freiflächengestaltung vor. Diese berücksichtigt eine erhöhte Anzahl von Stellplätzen für die gewerbliche Nutzung des Gebäudes.

### **3. Wandhöhe Gebäude auf FINr. 952/4, Gemarkung Ramsau**

In Anlehnung an die Wandhöhe des Gebäudes auf FINr. 952/34 wird auch die Gebäudehöhe auf dieser FINr. auf 7 m erhöht.

#### **4. Überdachung auf FINr. 876, Gemarkung Ramsau**

An der nordöstlichen Seite des Gebäudes soll bei der Zufahrt für die Werkstatt noch eine Überdachung entstehen. Die Wandhöhe ist auf 6,5 m festzusetzen, als Dachform wird ein Satteldach festgesetzt.

#### **5. Ausgleichsflächen**

Die Ausgleichsflächen werden über das Ökokonto des Marktes Berchtesgaden abgewickelt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannten Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen in die Planung einzuarbeiten und das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 19.06.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1810503**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18051

#### **Verordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)**

#### **Sachverhalt:**

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern sollen künftig in der Öffentlichkeit Anschläge nur an den hierfür zugelassenen Anschlagflächen (Plakattafeln und -säulen) und sonstigen für diesen Zweck vorgesehenen Einrichtungen ausschließlich mit Erlaubnis der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden angebracht werden. Hierzu ist eine entsprechende Satzung zu erlassen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 19.06.2018 der Verordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung). Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Verordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden b. Berchtesgaden über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung – PlakV)**

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz– LStVG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2018 (GVBl. S. 304) folgende Verordnung:

**§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen**

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge nur an den hierfür zugelassenen Anschlagflächen (Plakattafeln und -säulen) und sonstigen für diesen Zweck vorgesehenen Einrichtungen ausschließlich mit Erlaubnis der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden angebracht werden.

(2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden vorgeführt werden.

(3) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.

(4) Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

**§ 2 Begriffsbestimmung**

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel, Tafeln, Aufkleber, Bilder und sonstige schriftliche und bildliche Druckerzeugnisse, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus – wahrgenommen werden können. Hierunter fallen auch die sog. Großaufsteller, die nach Baurecht verfahrensfrei gestellt sind.

(2) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes sowie der Bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuches bleiben unberührt.

**§ 3 Antragstellung, Erlaubnis**

(1) Wer Anschläge anbringen will, hat die Erlaubnis 14 Tage vor Inanspruchnahme bei der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden zu beantragen. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

(2) Die Erlaubnis wird durch die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden durch geeignete Kennzeichnung der Anschläge erteilt.

(3) Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden ist berechtigt, die Erlaubnis mit Auflagen zu verbinden.

#### **§ 4 Wahlen, Bürger-/Volksbegehren, Bürger-/Volksentscheide**

(1) Für die Kommunalwahl werden von der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden zu den bestehenden Plakattafeln und -säulen zusätzliche Anschlagflächen (Plakattafeln) aufgestellt, die im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltermin ausschließlich zur Wahlwerbung von politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt sind. Die maximale Größe der Plakate ist auf DIN A 1 beschränkt.

(2) Für Europawahlen, Bundestagswahlen und Landtagswahlen sind die bestehenden Anschlagflächen (Plakattafeln und -säulen) im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltermin ausschließlich zur Wahlwerbung von politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt.  
Die maximale Größe der Plakate ist auf DIN A 1 beschränkt.

(3) Für Bürger-/Volksbegehren sind die bestehenden Anschlagflächen (Plakattafeln und -säulen) im Zeitraum von 4 Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten ausschließlich für Werbung der jeweiligen Antragsteller/innen und jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bestimmt. Die maximale Größe der Plakate ist auf DIN A 1 beschränkt.

(4) Für Bürger-/Volksentscheide sind die bestehenden Anschlagflächen (Plakattafeln und -säulen) im Zeitraum von 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin ausschließlich für Werbung der jeweiligen Antragsteller/innen und jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bestimmt. Die maximale Größe der Plakate ist auf DIN A 1 beschränkt.

#### **§ 5 Ausnahmen**

(1) Von den Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Anschläge, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angebracht werden,
2. Anschläge, die durch örtliche Vereine und Verbände an der Innenfläche der Schaufenster ausgehängt werden,
3. Anschläge, die in ortsfesten Schaukästen, an Verkaufsstellen, in gewerblichen Räumen, an der Innenseite der Schaufenster oder Ladentüren angebracht sind und von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus eingesehen werden können,
4. Anschläge, die durch die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden an stadteigenen Plakatträgern angebracht werden.

(2) Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

## **§ 6 Beseitigung und Ersatzvornahme**

Sind Plakate, Plakatständer oder –tafeln unter Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Verordnung angebracht oder aufgestellt, sind der Plakatierer und der Verantwortliche für die Veranstaltung, für die geworben wird, als Gesamtschuldner zur Beseitigung verpflichtet. Kommt der Verantwortliche im Sinne des Satzes 1 trotz Aufforderung seiner Pflicht zur Beseitigung nicht unverzüglich nach, werden die Plakate durch die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden beseitigt. Die Kosten der Beseitigung werden einem Verantwortlichen nach Satz 1 auferlegt.

## **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt,
3. entgegen § 4 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.
4. unzulässige Anschläge auf seinem Besitz oder Eigentum duldet.

## **§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.  
Ramsau, 18.06.2018

Herbert Gschoßmann  
Erster Bürgermeister

### **Anlage**

zur Plakatierungsverordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden zu § 1 Abs. 1 – bestehende Anschlagflächen in Form von:

Plakattafeln:

- Parkplatz am Rathaus
- Parkplatz Neuhausenbrücke
- Altes Feuerwehrhaus

Plakatsäulen: -derzeit keine-

zu § 4 Abs. 1 – zusätzliche Anschlagflächen in Form von Plakattafeln:

- Parkplatz Wimbachbrücke
- Parkplatz Hirschbichlstraße

### **Beschluss- und Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden am 18.06.2018 beschlossen.

Sie wurde ortsüblich bekannt gemacht an den Amtstafeln der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden und im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land **Nr.** am:

Die Verordnung wurde damit rechtskräftig am:

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 19.06.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP1810504**

Bezugs-Nr.: TOP  
 Az.:  
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
 Dokument: h/0/SV18053

**Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2017**

**Sachverhalt**

Der Vergleich Haushaltsansätze mit dem tatsächlichen Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Soll-Ergebnis in €	Haushaltsansatz in €	Unterschied +/- in €
Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben	5.226.295,38	5.105.000,00	+ 121.295,38
Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben	1.867.960,77	3.273.600,00	- 1.405.639,23
Gesamt- Haushalt	7.094.256,15	8.378.600,00	- 1.284.343,85

Die Erhöhung des Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt von + 121.295,38 € (2,38 %) ergibt sich zu einem großen Teil aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Kurbeitrag, den Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung und der Wimbachklamm sowie den gestiegenen Gemeindeanteilen aus Einkommens- und Umsatzsteuer.

Somit konnte trotz z. B. einer Erhöhungen der Ausgaben im Personalbereich und bei verschiedenen anderer Haushaltsstellen, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um rd. 58.000 € auf rd. 531.600 € gesteigert werden.

Das verminderte Ergebnis im Vermögenshaushalt ist zu einem großen Teil der Verschiebung des Baubeginns der Maßnahmen *Ausbau B 305, Erschließung des Gewerbegebiets Reichfeld II* und *Neubau Feuerwehrgebäude/Bauhof* geschuldet. Ebenso findet die endgültige finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme *Wasser/Kanal Pfaffental-Mordau* im Folgejahr 2018 statt.

Aus der Vielzahl der einzelnen Summen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nachstehend eine Auswahl an Einzelsummen:

**Verwaltungshaushalt Einnahmen**

Bei der Gewerbesteuer setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. Der Ansatz in Höhe von 430.000 € wurde um rd. 31.300 € übertroffen. Somit wurden Einnahmen in Höhe von rd. 461.300 € generiert.

Die Einnahmen bei den Grundsteuern A und B verminderten sich gegenüber dem Ansatz um rd. 4.200 € und liegen bei rd. 274.000 €.

Das Ergebnis bei der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von rd. 747.800 € liegt um rd. 33.000 € über dem Ansatz.

Die Einnahmen aus Hunde- und Zweitwohnungssteuer lagen mit ges. 33.700 € im Rahmen der Ansätze.

Die staatlichen Zuweisungen für Schülerbeförderung, Straßenunterhalt und Straßenwinterdienst sind mit insgesamt rd. 50.900 € planmäßig eingegangen.

Die Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 646.000 € ging ebenfalls planmäßig ein.

## **Verwaltungshaushalt Ausgaben**

### Personalkosten

Die Personalkosten liegen mit insgesamt rd. 1.416.500 € um rd. 26.800 € über den Haushaltsansätzen. Die Gemeinde Ramsau liegt hier, gemessen an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts, leicht über dem landesweiten Durchschnitt.

### Unterhalt unbewegliches Vermögen

Die Kosten für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (z. B. Unterhalt von Gebäuden, der Einrichtungen der Wasserversorgung und Entwässerung und von Straßen, Wegen und Brücken) unterschreiten gesamt (25 verschiedene Haushaltsstellen) die Ansätze um ca. 8.300 €.

### Anmerkung:

In diesem Zusammenhang wieder ein besonderer Dank für den ehrenamtlichen Einsatz des Ramsauer Wegebautrupps, der aus einer Gruppe rüstiger älterer Herren im Alter zwischen 65 und ca. 80 Jahren besteht. Diese Gruppe saniert in eigener Regie jedes Jahr verschiedene Abschnitte von Wanderwegen und Steigen. Hierfür der herzliche Dank der gesamten Gemeinde.

### Sächlicher Betriebsaufwand

#### - Unterhalt Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Die Kosten für diese Positionen (kpl. Spannweite - geht über die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Bauhof, Wasser/Kanal bis zur TI) liegen aufgrund verschiedener bereits in den Vorjahren getätigter Neuanschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen und den dadurch verminderten Reparaturkosten um ca. 10.300 € unter den Haushaltsansätzen.

#### - Mieten und Pachten

Die Ergebnisse liegen im Rahmen der Ansätze. Die größten Posten sind hierbei die Pachten für die Wanderparkplätze in Höhe von rd. 69.700 € und für die Wimbachklamm in Höhe von rd. 36.000 €. Insgesamt sind Mieten und Pachten in Höhe von ca. 123.000 € zu bezahlen.

#### - Bewirtschaftungskosten

Die gesamten Kosten für Reinigung, Heizung, Strom, Versicherungen usw. für die gemeindlichen Bauten und Grundstücke betragen rd. 129.700 € und liegen somit ca. 3.800 € über den Ansätzen.

#### - Fahrzeugunterhalt

Die Kosten für alle gemeindeeigenen Fahrzeuge (Feuerwehr, Bauhof, Wasserwerk) liegen mit rd. 46.000 € um rd. 4.400 € über den Ansätzen. Ausschlaggebend waren hierfür Reparaturen an den Anbaugeräten der beiden Schlepper.



- Winterdienst

Die Kosten für den Winterdienst liegen mit rd. 31.000 € knapp 9.000 € über dem Ansatz. Aufgrund der häufig wechselnden Temperaturen war der Bedarf an Streusalz wesentlich höher als in den Jahren zuvor.

#### **Fazit:**

Trotz verschiedener Mehr- oder Minderausgaben in den einzelnen Bereichen und Haushaltsstellen kann festgestellt werden, dass der ges. sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Jahr 2017 bei einer Summe in Höhe von 1.239.500 € die Ansätze nur um ca. 0,8 % übersteigt.

### **Kostenrechnende Einrichtungen**

#### Wasserversorgung

Die verrechnete Wassermenge für das Jahr 2017 sank gegenüber den beiden Vorjahren um ca. 5.200 m<sup>3</sup> auf rd. 133.800 m<sup>3</sup> und lag noch unter dem fünfjährigen Durchschnittswert. Der Grund hierfür waren u. a. Baumaßnahmen bzw. Leerstand bei großen Beherbergungsbetrieben und ein deutlich spürbarer Trend zum generell sparsameren Umgang mit Wasser. Der (vermutlich auch etwas zu hoch kalkulierte) Ansatz bei den Einnahmen aus Wassergebühren in Höhe von 150.000 € wurde um 14.600 € verfehlt.

Auf der Ausgabenseite schlugen die Mehraufwendungen für den lfd. Unterhalt und Betrieb sowie gestiegene Energiekosten für die Pumpenanlagen erheblich zu Buche. Neben der regelmäßigen Instandhaltung des Rohrnetzes und der Beseitigung einiger Wasserrohrbrüche musste im Jahr 2017 eine aufwändige Fehlersuche beim Steuerkabel im Bereich Bindenkreuz bis zum Hochbehälter Neudeck durchgeführt werden. Hier sind Kosten in Höhe von rd. 26.600 € aufgelaufen. Für den lfd. Unterhalt und Betrieb entstanden Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 9.600 €. Die übrigen Ausgaben waren im Großen und Ganzen im Rahmen der Ansätze.

#### Abwasser

Auf der Einnahmenseite sank analog zur Situation bei der Wasserversorgung auch das Gebührenaufkommen bei den Abwassergebühren. Der Ansatz wurde um rd. 16.500 € verfehlt.

Auf der Ausgabenseite sind niedrigere Kosten beim laufenden Unterhalt in Höhe von ca. 3.800 € und Mehrausgaben bei den Betriebskosten der Kläranlage in Höhe von ca. 3.000 € gegenüber den Ansätzen zu verzeichnen.

#### Müllabfuhr

Der Haushaltsansatz bei den Müllabfuhrgebühren wurde mit Einnahmen in Höhe von 168.400 € knapp (rd. 1.000 €) unterschritten. Der Personalkostenzuschuss durch den Landkreis für die Grüngutentsorgung ging in Höhe von rd. 4.300 € planmäßig ein.

Die Kosten für die Müllabfuhr entsprechen den Haushaltsansätzen. Die Erstattung an den Landkreis für die Benützung der Mülldeponie sank aufgrund des gesunkenen Müllaufkommens und einer Preissenkung von 20 € / Tonne Restmüll um ca. 10.000 € und lag bei rd. 97.000 €. Es wurde eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 24.600 € gebildet.

### **Bereich Tourismus**

Dieser Bereich gliedert sich nach der geltenden Haushaltssystematik in die Abschnitte

Fremdenverkehrsförderung (finanziert über Fremdenverkehrsbeitrag)  
und  
Kurbetrieb (finanziert über Kurbeitrag)

Das Jahr 2017 brachte im Bereich Tourismus sehr zufriedenstellende Ergebnisse. Das der Gemeinde Ramsau verliehene Prädikat „Bergsteigerdorf“ und die damit verbundene Werbewirkung trugen hierzu einen großen Teil bei.

#### Fremdenverkehrsförderung

Die Einnahmen aus dem veranlagten Fremdenverkehrsbeitrag erhöhten sich gegenüber dem Ansatz um rd. 27.900 €. Dies spiegelt auch die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe wider. Die ges. Werbeausgaben (Inserate, Prospekte, Messebeteiligungen) überstiegen die Ansätze zwar deutlich, dies ist aber auch dem Bestellzeitpunkt für „mehrjährige“ Drucksachen (z. B. Ortspläne und Urlaubsberater) geschuldet.

#### Kurbetrieb

Die Einnahmen für die Wimbachklamm erreichten im Jahr 2017 in Höhe von rd. 161.000 € einen neuen Spitzenwert und übertrafen den Ansatz um rd. 23.500 €. Die Einnahmen bei den Parkgebühren auf den Wanderparkplätzen übertrafen die Ansätze um rd. 19.700 €. Die Einnahmen aus dem Kurbeitrag erreichten nicht mehr ganz das Vorjahresergebnis, sind mit rd. 675.000 € aber sehr zufriedenstellend. Dementsprechend erhöht sich allerdings auch die Umlage an den Zweckverband TRBK.

Der Unterhalt des Schmalspurschleppers liegt ca. 6.600 € über dem Ansatz, dies ist aber zum großen Teil unvorhergesehenen Reparaturen an den Anbaugeräten (Schlegelmähwerk und Schneepflug) und dem Anlegen eines Lagerbestandes für Verschleißteile geschuldet.

Die beiden regelmäßigen Veranstaltungen (Dorffest, Herbstfest) wurden planmäßig durchgeführt, ebenso wurden in 2017 17 Standkonzerte der Musikkapelle Ramsau abgehalten.

Die übrigen Ansätze für z. B. die Bewirtschaftung des Bergkurgartens, die Ausgaben für die „Pflege des Ortsbildes“, insbesondere die Grünpflege mit diversen Mäharbeiten und Stauden- bzw. Heckenschnitt, die Instandhaltung der Wanderparkplätze, Fußwege, Geländer und Brücken liegen insgesamt im Bereich der Ansätze. Dies ist mit der Verdienst unseres Bauhofteams, das mit Einsatz und Fleiß unser Ortsbild pflegt.

### **Allgemeine Finanzwirtschaft**

#### Gewerbesteuerumlage

Auf Grund der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet sich auch bei der Gewerbesteuerumlage eine Mehrung von rd. 4.200 € auf rd. 82.200 €.

#### Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde planmäßig in Höhe von rd. 735.300 € geleistet.

#### Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen liegen mit gesamt rd. 106.400 € ca. 6.400 € unter dem Ansatz. Grund hierfür ist die Verschiebung des Baubeginns der Maßnahme B 305 und die somit entfallenen Zwischenfinanzierungskosten für die dem STBA zuzuordnenden Bauabschnitte.

#### Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt in 2017 mit einer Höhe von rd. 531.600 € um rd. 58.000 € über dem Ansatz.

## **Vermögenshaushalt**

### Feuerwehr

Für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 wurden im Jahr 2017 für Beratungsleistungen, das Fahrgestell der Fa. MAN und die Beladung der Fa. BAS insgesamt rd. 163.300 € ausgegeben, dies entspricht dem Ansatz in Höhe von 164.000 €.

Für verschiedene Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften entstanden Ausgaben in Höhe von rd. 21.300 €. Der beantragte Staatszuschuss in Höhe von rd. 2.000 € für die Ende des Jahres 2016 angeschaffte Wärmebildkamera ging planmäßig ein.

Wie bereits eingangs erwähnt, fielen für die Planungskosten des Neubaus des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof wegen der Verschiebung des Baubeginns nur Kosten für die Machbarkeitsstudie in Höhe von 4.760 € an, die hälftig den Bereichen Feuerwehr und Bauhof zugerechnet wurden. Somit wird der Ansatz für Planungskosten um rd. 30.600 € unterschritten.

### Bereich Bauhof

Hier fielen planerische Vorarbeiten der LP 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung für den Bau des Bauhofs) sowie der hälftige Anteil an der Machbarkeitsstudie für den Neubau des kombinierten Gebäudes in Höhe von rd. 13.700 € an. Der Ansatz wurde um rd. 19.300 € unterschritten.

### Ortsdurchfahrt B 305

Für Planungskosten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt B 305 (LBP und Verkehrsplanung) wurden in 2017 Zahlungen in Höhe von rd. 42.600 € geleistet. Der Ansatz wurde hier um rd.

157.500 € unterschritten. Auf der Einnahmeseite stehen staatliche Zuweisungen für Planungskosten aus den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von 78.000 €.

### Erschließung Reichlfeld II

Aufgrund des verschobenen Baubeginnes fielen hier nur Planungskosten in Höhe von rd. 5.200 € an. Der Ansatz wurde um rd. 70.000 € unterschritten.

### Kanalisation

Für die Sanierung der Kläranlage Berchtesgaden wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von rd. 9.000 € geleistet. Hier wird der Ansatz um rd. 1.000 € unterschritten.

Für Arbeiten am *Kanal Pfaffental/Mordau* sind in 2017 Kosten für Planung und Bau in Höhe von rd. 104.000 € entstanden. Beteiligetenzuschüsse sind in Höhe von rd. 18.000 € eingegangen. Die Anfang 2017 eingegangene staatliche Zuweisung in Höhe von rd. 110.000 € wurden in der Jahresrechnung 2016 berücksichtigt.

### Wasserversorgung

Für die Arbeiten an der *Wasserversorgung Pfaffental/Mordau* sind in 2017 für Planung und Bau Kosten in Höhe von rd. 131.700 € entstanden. Auch hier sind Beteiligetenzuschüsse in Höhe von rd. 17.000 € eingegangen. Die Zuweisungen in Höhe von rd. 23.000 € wurden ebenfalls in der Jahresrechnung 2016 berücksichtigt.

Für die baulichen Maßnahmen und die technische Aufrüstung des Notverbundes der Wasserversorgung sind in 2017 Kosten in Höhe von rd. 119.500 € entstanden. Der Haushaltsansatz wird um rd. 32.000 € unterschritten. Die Maßnahmen werden im Folgejahr 2018 fortgesetzt.

### Tourismus

Die Anschaffung eines neuen kommunalen Schmalspurschleppers als Nachfolger des Holder-Schleppers wurde planmäßig durchgeführt und schlägt mit Ausgaben in Höhe von 105.000 € zu Buche. Der alte Schlepper wurde für 10.000 € verkauft.

Die Kostenbeteiligung für die Instandsetzung des Wanderweges Mordau wurde planmäßig in Höhe von rd. 6.000 € geleistet.

Die geplante Stegsanierung in der Wimbachklamm (Ansatz 21.500 €) wurde in das Jahr 2018 verschoben. Hier fielen in 2017 nur rd. 1.600 € für Sicherungsarbeiten an.

Für den Umbau der Räume der Tourist-Info wurden Ausgaben in Höhe von rd. 10.900 € geleistet.

#### Allg. Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale von 126.500 € ist planmäßig eingegangen.

Die geplante Kreditaufnahme von insgesamt 909.300 € beschränkte sich auf einen Teilbetrag von 240.000 € aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2017 und einer Kreditaufnahme in Höhe von 207.000 € aus der noch gültigen Kreditermächtigung des Jahres 2016. Somit verbleibt für das Jahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 669.300 €.

Die laufenden Tilgungsraten wurden mit insgesamt 337.150 € ordentlich bedient.

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beläuft sich auf rd. 3.647.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2017 örtlich zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 19.06.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1810505**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18054

#### **Erhöhung des Besuchsgeldes für den gemeindlichen Kindergarten im Jahr 2018/2019**

##### **Sachverhalt**

Die Tarifrunde des öffentlichen Dienstes schloss am 18.04.2018 mit einer durchschnittlichen Steigerung des Tabellenentgeltes in Höhe von 7,50 % bei einer Laufzeit von 30 Monaten. Um diese Kosten aufzufangen, soll das Besuchsgeld ab dem 01.09.2018 für das Kindergartenjahr 2018/2019 um 3,50 % und für das Kindergartenjahr 2019/2020 um weitere 4,00 % angehoben werden. Da erst letztes Jahr das Besuchsgeld differenziert nach den Bereichen Krippe, regulärer Kindergarten und Hort angepasst wurde, geschieht dies nun pauschal für alle Bereiche und Buchungszeiten. Unsere Nachbargemeinden setzen diese Erhöhung (allerdings mit anderen Prozentsätzen) ebenso um. Die geplante Erhöhung des

Besuchsgeldes ist mit der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat abgestimmt und wird so mitgetragen.

**Besuchsgeld ab dem 01.09.2018:**

	<b>Neu:</b>	<b>Alt:</b>
<u>für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr</u> bei einer Buchungszeit von		
1. 4 - 5 Stunden täglich	<b>91,00 €</b>	88,00 €
2. 5 - 6 Stunden täglich	<b>101,50 €</b>	98,00 €
3. 6 - 7 Stunden täglich	<b>111,00 €</b>	107,00 €
4. 7 - 8 Stunden täglich	<b>121,00 €</b>	117,00 €
5. 1 - 2 Std. täglich (nur Kinder im Grundschulalter)	<b>52,00 €</b>	50,00 €
6. 2 - 3 Std. täglich (nur Kinder im Grundschulalter)	<b>67,50 €</b>	65,00 €
7. 3 - 4 Std. täglich (nur Kinder im Grundschulalter)	<b>77,50 €</b>	75,00 €

für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr

bei einer Buchungszeit von		
1. 4 - 5 Stunden täglich	<b>143,00 €</b>	138,00 €
2. 5 - 6 Stunden täglich	<b>157,50 €</b>	152,00 €
3. 6 - 7 Stunden täglich	<b>172,00 €</b>	166,00 €
4. 7 - 8 Stunden täglich	<b>186,50 €</b>	180,00 €

für Kinder unter zwei Jahren

bei einer Buchungszeit von		
1. 4 - 5 Stunden täglich	<b>179,00 €</b>	173,00 €
2. 5 - 6 Stunden täglich	<b>196,50 €</b>	190,00 €
3. 6 - 7 Stunden täglich	<b>215,00 €</b>	208,00 €
4. 7 - 8 Stunden täglich	<b>233,00 €</b>	225,00 €

Es besteht auch die Möglichkeit, 9 Wochenstunden zu monatl. **77,50 €** 75,00 € zu buchen (nur für Kinder unter 3 Jahren).

Der Pauschalbetrag für die Beschaffungskosten von pädagogischem Spiel- und Bastelmaterial wird von 6 € auf **7 €** erhöht.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung für den Kindergarten Ramsau zu. Die Gebührensätze (§ 17 der Benutzungsordnung) und der Pauschalbetrag für Beschaffungskosten von pädagogischem Spiel- und Bastelmaterial (§ 19 der Benutzungsordnung) sind entsprechend dem vorstehenden Vorschlag zu ändern.

Die Änderung tritt ab *01.09.2018* in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 19.06.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1810506**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV18058

## **Sonstiges**

### **1. Änderung der Tagesordnung**

Zu TOP 6 „Bekanntmachungen“ war nichts zu vermelden.

### **2. Sperrung Alte Reichenhaller Straße**

3. *BGM Maltan* erkundigte sich, wieso die Alte Reichenhaller Straße wegen Asphaltierungsarbeiten jetzt wieder für mehrere Wochen gesperrt werde, nachdem diese Straße erst vor kurzem wegen der Erneuerung eines Viehrostes längere Zeit nicht durchgängig befahren werden konnte. Vor allem für die Betreiber und Gäste des Campingplatzes stellt diese erneute Sperre eine enorme Belastung dar. Nach Auskunft von BGM Gschoßmann wurde dieses Thema bereits mit dem Leiter des Straßenbauamtes besprochen. Herr Bambach sagte zu, dass anstehende Vorhaben künftig besser koordiniert werden sollen.